Sparplan Geschäftsanteil(e)
Bürger-Energie-Genossenschaft Freisinger Land eG - BEG-FS

Bitte senden Sie uns Ihre ausgefüllte Erklärung unterschrieben an:
Per E-Mail: verwaltung@BEG-FS.de oder per Post an:

Bürger-Energie-Genossenschaft
Freisinger Land eG
Angerbrunnenstr. 12

85356 Freising

Hiermit beantrage ich eine automatische Aufstockung per SEPA-Lastschrift bei der Bürger Energiegenossenschaft Freisinger Land eG, eine automatische Aufstockung ist nur für bereits bestehende Mitglieder möglich.

Vorname und Name	Mitglieds-Nr. - falls zur Hand
Straße	Geburtsdatum – wenn Mitglieds-Nr. nicht zur Hand
PLZ	Ort

☐ Eine aktuelle Satzung der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG habe ich vor Unterzeichnung dieser automatischen Aufstockung erhalten oder unter www.beg-fs.de/satzung-beg-fs heruntergeladen. Die Satzung der Genossenschaft sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor (drei Jahre zum Jahresende).

Mein Sparplan
Ich möchte meine Beteiligung regelmäßig und automatisch aufstocken.

Je Zeichnungstermin zeichne ich ____ Geschäftsanteil(e) – (in Worten ____) à 250,- €. Ich verpflichte mich, die nach der Satzung fälligen Einzahlungen hierfür zu leisten.

Zeichnungszyklus (bitte ankreuzen):
☐ einmal pro Monat – Einzug jeweils am letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats
☐ einmal pro Quartal – Einzug jeweils am letzten Bankarbeitstag des letzten Monats jedes Quartals (März, Juni, September, Dezember)

Damit sind Ihre Einzahlungen zu Halbjahres- und Jahresende jeweils vollständig geleistet und werden ab der Folgenden Periode bei der Gewinnverteilung berücksichtigt (§ 45 der Satzung).

Erster Einzug: Der erste Einzug erfolgt frühestens zwei Wochen nach Eingang dieser Erklärung bei der Genossenschaft. Das genaue Datum Ihres ersten Einzugs wird Ihnen mit der Bestätigung des Sparplans schriftlich mitgeteilt.

Laufzeit (bitte ankreuzen):
☐ unbefristet – der Sparplan läuft, bis ich ihn kündige oder das SEPA-Lastschriftmandat widerrufe
☐ begrenzt auf insgesamt ____ Geschäftsanteile – (in Worten: ____)

Erklärung zur wiederkehrenden Aufstockung
Hiermit erkläre ich verbindlich, im gewählten Zeichnungszyklus jeweils weitere Geschäftsanteile à 250,00 € an der Genossenschaft zu übernehmen, und verpflichte mich, die hierfür nach der Satzung fälligen Einzahlungen zu leisten. Über die Zulassung meiner Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen beschließt der Vorstand der Genossenschaft (§ 37 Abs. 4, § 16 Abs. 2 Buchst. f der Satzung).

Ein Geschäftsanteil wird erst mit vollständigem Zahlungseingang gezeichnet. Weitere Geschäftsanteile werden nur zugelassen, wenn die bisherigen Geschäftsanteile voll eingezahlt sind (§ 15b Abs. 2 GenG). Kann ein Einzug nicht durchgeführt werden (z. B. mangels Kontodeckung), entfällt der betreffende Anteilerwerb. Sollte der Vorstand eine Beteiligung nicht zulassen, wird der bereits eingezogene Betrag unverzüglich erstattet.

SEPA-Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich die Bürger-Energie-Genossenschaft Freisinger Land eG, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00000536806, Zahlungen für die Zeichnung von Geschäftsanteilen mittels SEPA-Basislastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürger-Energie-Genossenschaft Freisinger Land eG auf mein Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dann die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

Vorabinformation: Zum jeweils vereinbarten Zeichnungstermin (letzter Bankarbeitstag des Monats, siehe „Mein Sparplan") wird der Betrag für den (die) gezeichneten Geschäftsanteile (250,00 € je Anteil) von meinem Konto eingezogen. Diese Vorabinformation ersetzt die gesonderte Mitteilung vor jedem einzelnen Einzug. Ändern sich Betrag oder Fälligkeitsdatum, erhalte ich spätestens 14 Kalendertage vor dem Einzug eine neue Vorabinformation.

Wichtige Hinweise für Sie als Mitglied
Unternehmerische Beteiligung – Verlustrisiko: Geschäftsanteile sind eine unternehmerische Beteiligung an der Genossenschaft. Im Verlustfall können Geschäftsguthaben ganz oder teilweise zur Verlustdeckung abgeschrieben werden (§ 46 der Satzung). Die Beteiligung ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem wie Bankeinlagen geschützt.

Keine Nachschusspflicht: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen (§ 41 der Satzung). Über Ihr Geschäftsguthaben hinaus haften Sie nicht.

Sparplan jederzeit kündbar: Diese Sparplan-Vereinbarung kann jederzeit mit Wirkung für künftige Einzüge gekündigt werden (per E-Mail an verwaltung@BEG-FS.de oder per Post). Bereits übernommene Geschäftsanteile bleiben davon unberührt.

Steuern: Ausschüttungen können steuerpflichtig sein. Die steuerliche Behandlung hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab.

Nicht eingelöste Lastschriften: Nach wiederholten nicht eingelösten Lastschriften kann die Genossenschaft die Sparplan-Vereinbarung kündigen; die bereits übernommenen Geschäftsanteile bleiben davon unberührt.

Bankverbindung

IBAN

Kreditinstitut

Kontoinhaber wenn abweichend vom Mitglied

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied - Unterschrift Kontoinhaber wenn abweichend

Sollte das Mitglied minderjährig sein, stimme ich, als gesetzlicher Vertreter, dieser Erklärung hiermit zu. Das SEPA-Lastschriftmandat wird in diesem Fall vom gesetzlichen Vertreter (als Kontoinhaber) erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter